

Zur Geschichte der Grafen von Löwenstein-Calw

VON GERHARD FRITZ

Die folgenden Überlegungen waren ursprünglich als bloße Entgegnung auf den 1987 erschienenen Aufsatz *Calwische Anfänge* der Mainzer Doktorandin Iris Raster¹ konzipiert. Mittlerweile haben sich jedoch einige neue Aspekte zur Geschichte und Genealogie der Löwenstein-Calwer ergeben, so daß das Folgende weit über eine Auseinandersetzung mit Rasters Argumenten hinausführt.

Zur Feier ihrer 700jährigen Stadterhebung² hat die Stadt Löwenstein ein schön gestaltetes Heimatbuch herausgebracht, das in einem kurzen Aufsatz Iris Rasters unter anderem auch auf die Grafen von Löwenstein-Calw eingeht. Die Löwenstein-Calwer waren ein Seitenzweig der insbesondere im 11. und frühen 12. Jahrhundert bedeutenden Grafen von Calw.

Iris Rasters Arbeit wertet die üblichen Quellenwerke des südwestdeutschen Raumes aus und geht außerdem auf Literatur bis 1986 ein. Dabei handelt es freilich bei den von ihr aufgeführten Literaturtiteln aus den 70er und 80er Jahren entweder um Sonderthemen aus der Burgenbaukunde oder um landesgeschichtliche Gesamtdarstellungen ganz allgemeinen Inhalts³. Mehrere neuere historische Abhandlungen und auch einige nicht mehr ganz junge Arbeiten genealogischen Inhalts werden dagegen von der Autorin nicht berücksichtigt⁴. Es ist deshalb nötig, diese Untersuchungen mitheranzuziehen und sie durch neue Überlegungen zu ergänzen.

1 In: 700 Jahre Stadt Löwenstein 1287–1987. Hg. von *Karl-Heinz Dähn*. Löwenstein 1987, S. 103–112.

2 Das Datum 1287 erscheint übrigens nach neueren Erkenntnissen als Termin für die Löwensteiner Stadterhebung keineswegs mehr ganz gesichert (vgl. *Gerhard Fritz*: *Loewensteinica miscellanea*. – In: *Festschrift zum 65. Geburtstag von August Nitschke*. Verlagsort noch unbekannt, wird 1991 erscheinen).

3 Vgl. Rasters Quellen- und Literaturverzeichnis (wie Anm. 1), S. 112 und den Anmerkungsteil ebd. S. 111f. Die hauptsächlich herangezogene Sekundärliteratur ist demnach *Christoph Friedrich von Stälins* *Württembergische Geschichte*, Stuttgart 1841, Bd. 1, gelegentlich auch *Wilhelm Kurze*: *Adalbert und Gottfried von Calw*. – In: *ZWLG* 24, 1965, S. 241–308 oder *Karl Rommel*: *Chronik der Stadt Löwenstein*. Weinsberg 1893. Ferner zitiert sie vereinzelt aus den burgenkundlichen Arbeiten *Karl-Heinz Dähns* oder aus allgemeinen Werken wie *Karl und Arnold Weller*: *Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum*. Stuttgart, 9. Aufl. 1981.

4 Zu nennen sind v. a.: *Hansmartin Decker-Hauff*: *Der Öhringer Stiftungsbrief*. – In: *WFr* 41, 1957, S. 17–31 und 42, 1958, S. 3–34; *Karin Feldmann*: *Herzog Welf VI. und sein Sohn*. Diss. Tübingen 1971; *Gerhard Fritz*: *Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter*. Sigmaringen 1982; *Ders.*: *Die Geschichte der Grafschaft Löwenstein und der Grafen von Löwenstein-Habsburg*. Sigmaringen 1986.

Wie kam Löwenstein in den Besitz der Grafen von Calw?

Die Autorin vermutet, daß die Grafen von Calw drei große Besitzkomplexe besessen hätten, nämlich einen um die namensgebende Burg Calw, einen zweiten rund um Sindelfingen und einen dritten rund um Löwenstein. Zur Ergänzung des Löwensteiner Besitzkomplexes habe Graf Adalbert II. von Calw um 1075 vom Kloster Hirsau einen Hof in Lauffen am Neckar ertauscht⁵.

Nun ist die Frage, wie die Calwer eigentlich zu ihrem Löwensteiner Besitz gekommen sind – denn daß Löwenstein ursprünglich gewiß kein calwischer Besitz war, dürfte angesichts der räumlichen Trennung von dem namengebenden Stammgut rund um Calw so gut wie sicher sein. Der Name der Gemahlin von Adalbert III., dem Sohn Adalberts II., klärt die Verhältnisse: Adalbert III., im Jahre 1094, noch fünf Jahre vor seinem Vater gestorben, war mit einer Dame namens Cunizza von Willsbach verheiratet⁶.

Ein Adelsgeschlecht von Willsbach ist im 11. Jahrhundert und auch später ganz unbekannt. Andererseits hat ein Hochadliger wie Adalbert III. von Calw mit Gewißheit keine Frau geheiratet, die ihm unebenbürtig gewesen wäre. Cunizza von Willsbach muß ebenfalls hochadlig gewesen sein, und sie muß ihrem Gemahl eine erhebliche Mitgift mit in die Ehe eingebracht haben. Wir können Cunizzas Familie nicht mit Sicherheit identifizieren, man mag vielleicht an die Grafen von Lauffen denken, aber das kann bei anderem Anlaß einmal näher untersucht werden und ist hier gar nicht so wichtig. Wesentlicher erscheint, daß Cunizza den Besitz von Willsbach und Umgebung mit in die Ehe gebracht hat. Die Heirat Adalberts III. und Cunizzas läßt sich grob datieren: Wenn man annimmt, daß Adalbert II. um 1025/1030 geboren wurde, dann kann man für seinen Sohn Adalbert III. ein Geburtsdatum von ca. 1050 erschließen⁷. Er wird also im Jahrzehnt zwischen 1070 und 1080 geheiratet haben, und zwar angesichts des niedrigen mittelalterlichen Heiratsalters eher 1070 als 1080.

Die damalige Zeit war die Frühzeit des Burgenbaus. Es existierten – verglichen mit dem 13. Jahrhundert – erst relativ wenige Höhenburgen, ja der Bau von Höhenburgen war überhaupt erst seit der Mitte des 11. Jahrhunderts in Mode gekommen⁸. Vorher lebte der Hochadel offenbar in oder bei seinen Dörfern in vornehmeren Gebäuden, über deren Charakter jedoch wenig bekannt ist. Entsprechendes wird man auch von Cunizza von Willsbach annehmen dürfen. Die Familie ihres Ehemannes Adalbert III. war jedoch so vornehm, daß der neue Herr in Willsbach anscheinend bald daran dachte, sein und seiner Frau Dorf zu verlassen und eine repräsentative Burg auf einem Berg in der Nähe zu errichten. Als Ort für die neue Höhenburg bot sich ein Bergsporn an der wichtigen Salzstraße nach Hall an:

5 *Raster* (wie Anm. 1), S. 103; die Jahreszahl nach dem Codex Hirsaugiensis, hg. von *Karl Schneider*. Anhang zu den *WVjh* 10, 1887, S. 1–78.

6 *Decker-Hauff* (wie Anm. 4) und *Fritz* 1982 (wie Anm. 4), S. 144.

7 Vgl. *Kurze* (wie Anm. 3), S. 256.

8 Dazu insbesondere *Hans-Martin Maurer*: Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland. – In: *ZGO* 117, 1969, S. 295–332.

Löwenstein. Der Auszug von Willsbach nach dem neu angelegten Löwenstein müßte demnach in den Jahren und Jahrzehnten um 1070/1080 erfolgt sein. Dieser aufgrund genealogischer Überlegungen ermittelte Befund deckt sich in erstaunlicher Weise mit dem Baubefund der heutigen Ruine Löwenstein⁹.

Wir haben damit wahrscheinlich gemacht, daß Willsbach als der Mutterort der Burg Löwenstein anzusehen ist, daß Löwenstein beziehungsweise der Ort, wo die Burg entstehen sollte, letztlich als Zubehör der Heirat Cunizzas von Willsbach erst wenig vor dem Bau der Burg in calwischen Besitz gekommen ist.

Graf Adalbert IV. von Calw-Löwenstein und sein Krieg gegen Herzog Welf VI.

Die Person Adalberts IV., des Sohnes Adalberts III., wird von Raster ausführlich dargestellt. Dabei sollte zusätzlich zu den Aussagen der Autorin erwähnt werden, daß man die Gemahlin dieses ersten Grafen, der sich erstmals nach Löwenstein benannte, durchaus kennt. Es handelt sich um eine Wiltburg. Sie könnte dem aus dem heutigen Bayern stammenden Geschlecht der Grafen von Lechsmünd entstammen¹⁰.

Wichtiger als dieses Detail sind die Erörterungen des Erbschaftskrieges, den Adalbert IV. gegen Herzog Welf VI. führte, den vorletzten Vertreter des schwäbischen Zweigs der Welfen. Adalbert IV. hatte nach dem Tode seines Onkels, des Grafen Gottfried von Calw 1131 gehofft, diesen zumindest teilweise zu beerben. Tatsächlich hatte sich Herzog Welf VI., der Schwiegersohn Gottfrieds von Calw, dessen gesamten Besitz angeeignet. Adalbert IV. reagierte mit Angriffen auf Calw und Sindelfingen. Der Handstreich gelang jeweils, Calw wurde von Adalbert in Besitz genommen, Sindelfingen von ihm geplündert und verwüstet¹¹.

Iris Raster vermutet nun im Anschluß an die ältere Literatur, Wartenberg sei eine Burg in der Baar gewesen. Diese auf Stälins *Württembergische Geschichte* von 1841 zurückgehende Ansicht ist jedoch so unwahrscheinlich, daß sie mittlerweile mehrfach und mit gutem Grund angezweifelt wurde¹². Es wäre erstens militärisch völlig sinnlos für Adalbert IV. gewesen, mit der Beute in die Baar, also nach Süden zu marschieren, und zum zweiten gibt es auch keinerlei Hinweis darauf, daß Adalbert IV. dort, weitab von seinen sonstigen Besitzungen, eine Burg besessen hätte. Wein hat deshalb 1971 die Burg Wartenberg in der Stuttgarter Gegend lokalisiert, was immerhin militärisch und vom übrigen löwensteinischen Besitz her betrachtet einigermaßen plausibel wäre. Noch reizvoller ist die 1966 von Hommel geäußerte Ansicht, bei Wartenberg handele es sich um die heutige Ruine Warthof über dem

9 Karl-Heinz Dähn: Burg Löwenstein. – In: 700 Jahre Stadt Löwenstein (wie Anm. 1), S. 333-367, hier 334ff.

10 Vgl. zur Argumentation Fritz 1982 (wie Anm. 2), S. 139ff.

11 Am genauesten: Feldmann (wie Anm. 3), S. 2ff.

12 Wilhelm Hommel: Ungeklärte Ortsnamen aus dem Hohenloher und Haller Raum und das staufische Ehepaktverzeichnis von 1188. – In: WFr 50, 1966, S. 222–238. Ferner: Gerhard Wein: Die mittelalterlichen Burgen der Stadt Stuttgart. 2. Bd.: Die Burgen in den Stadtteilen Solitude, Feuerbach, Cannstatt, Berg und Gaisburg. Stuttgart 1971, S. 176ff.

Tal der Winterlauter ganz in der Nähe von Löwenstein. Egal, ob Wartenberg nun bei Stuttgart oder unmittelbar bei Löwenstein zu suchen ist: Falsch ist es auf jeden Fall, Wartenberg in der Baar zu vermuten.

Der restliche Verlauf der Streitigkeiten zwischen Adalbert IV. und Welf VI. ist bei Raster korrekt dargestellt: Gegenangriff Welfs, Eroberung der Burg Löwenstein durch seine Leute, Belagerung und Kapitulation Adalberts IV. in Calw und anschließender Vergleich zwischen den beiden streitenden Parteien, wobei Adalbert ausgesprochen glimpflich wegkam und Calw als welfisches Lehen übertragen bekam.

Die Abfolge der Löwensteiner seit Adalbert IV.

Bei der weiteren Darstellung der Löwensteiner Grafen folgt die Autorin wieder dem 150 Jahre alten Werk Stälins und nennt neuere Quelleneditionen und neuere Literatur nicht. Beispielsweise enthalten die Bände der Monumenta Germaniae Historica über die Kaiser beziehungsweise Könige Lothar III., Konrad III. und Friedrich Barbarossa eine ganze Reihe von Nennungen über das von Raster herangezogene Württembergische Urkundenbuch hinaus¹³. Man wird auf die fehlenden Barbarossa-Bände hier übrigens gespannt sein dürfen. Es mag durchaus sein, daß man darin noch den einen oder andern Calw-Löwensteiner Grafen finden wird. Auch die Regesten Kaiser Heinrichs VI. nennen die Calw-Löwensteiner. Wir verzichten darauf, auf alle Ungenauigkeiten Rasters im einzelnen einzugehen und verweisen einstweilen auf die letzte, 1982 erschienene Darstellung zur Genealogie der Calw-Löwensteiner¹⁴. Wie gesagt wird auch diese Darstellung in verschiedenen Punkten präzisiert werden müssen, wenn die Quelleneditionen zu Barbarossa und eventuell weitere Editionen zu den Kaisern des 13. Jahrhunderts vorliegen.

Der Erwerb der Grafschaft Wolfsölden und der Murrhardter Klostersvogtei durch die Grafen von Löwenstein

Eine spezielle Lücke Rasters können wir freilich nicht übergehen. Die Person des in den Jahren nach 1230 erwähnten Grafen Gottfried II. von Löwenstein ist nämlich wesentlich präziser zu fassen, als die Autorin es tut. Gottfried II., heiratete Ruchina (Richenza, Regenwip), die Tochter des Grafen Bertold von Beilstein und Wolfsölden. Ruchina hatte 1226 in Italien ein Verhältnis zu Kaiser Friedrich II. gehabt. Aus dem Verhältnis war eine Tochter hervorgegangen¹⁵. Nach ihrer Rückkehr heiratete sie den Löwensteiner und brachte diesem die Grafschaft Wolfsölden und die damit verbundene Vogtei über das Benediktinerkloster Murrhardt ein.

13 Fritz 1982 (wie Anm. 4), S. 139ff., 144f.

14 Ebd.

15 Hansmartin Decker-Hauff: Das staufische Haus. – In: Die Zeit der Staufer. Bd. 3, S. 339–374, hier 360.

Damit werden auch die Streitigkeiten um den löwensteinischen Besitz in Kirchenkirnberg¹⁶ bei Murrhardt verständlich, die sich 1234 abspielten und die von Raster ohne nähere Kenntnis der Umstände nur beiläufig erwähnt werden. Kirchenkirnberg war 1182 vom Kloster Murrhardt an das Kloster Adelberg geschenkt worden. Der Schenkungsvertrag nannte jedoch die Vogteirechte nicht. Während die Grafen von Wolfsölden, die Rechtsvorgänger Gottfrieds II. von Löwenstein als Murrhardter Kloostervögte, die Vogteirechte in Kirchenkirnberg offenbar nicht beanspruchten, versuchte Gottfried II. den rechtsfreien Raum zu seinen Gunsten auszubauen und machte seit seiner Heirat mit Ruchina um 1230 Ansprüche auf Kirchenkirnberg geltend. König Heinrich (VII.) wies diese Forderungen in einem Urteil 1234 zurück. Die Rechtsnachfolger der Löwenstein-Calwer, die Löwenstein-Habsburger, griffen das Problem jedoch in den Jahren nach 1280 wieder auf und errangen, im Gegensatz zu Gottfried II., in Kirchenkirnberg wenigstens einen Teilerfolg.

Die Verwandtschaftsverhältnisse der letzten Löwenstein-Calwer Generation

Auch bezüglich der Nachkommenschaft Gottfrieds II. bleibt die Autorin auf dem Kenntnisstand Stälins. Sie wiederholt insbesondere dessen falsche Ansicht über angeblich zwei Söhne Gottfrieds II., die den Namen Albrecht getragen haben sollen (»Albrecht hießen zwei seiner Söhne, von denen einer ein ›minderer‹ Sohn gewesen sein soll«). Wir wollen nicht die ganze, von uns erst vor wenigen Jahren ausführlich dargestellte Argumentation wiederholen¹⁷, aber der angebliche »mindere« Sohn Gottfrieds II. war kein unebenbürtiger Sproß Gottfrieds II., sondern schlicht und einfach ein Minorit, also ein Angehöriger des Franziskanerordens, zu deutsch also ein Minderbruder, der aus Löwenstein stammte.

Die Mutter Graf Gottfrieds III. und die Frage des Gesamtbesitzes der Grafschaft Löwenstein 1277/81

Die Fehler bei der Zuordnung der beiden Albrechte sind lediglich ein genealogisches Detail ohne weitere besitzgeschichtliche Konsequenzen. Dagegen vermag ein weiterer, bislang übersehener Aspekt auch den Übergang der Grafschaft Löwenstein und der Murrhardter Kloostervogtei aus dem Besitz Graf Gottfrieds III. in die Hand des Bistums Würzburg und wenig später in die Verfügungsgewalt des Reiches zu klären.

Wir rekapitulieren kurz die Fakten: 1277 verkaufte Graf Gottfried III. von Löwenstein – offenbar resigniert, weil er ohne Söhne geblieben war – seine Burgen Löwenstein und Wolfsölden, also seine beiden gleichnamigen Herrschaften, an

16 *Gerhard Fritz*: Kirchenkirnberger Geschichte im 12. und 13. Jahrhundert. – In: WFr 66, 1982, S. 127–139.

17 *Fritz* 1982 (wie Anm. 4), S. 141.

Bischof Bertold von Würzburg¹⁸. Der verschuldete Bischof konnte trotz erheblicher Bemühungen seinen Neuerwerb nicht halten und mußte Löwenstein und Wolfsölden bereits 1281 an König Rudolf und das Reich verkaufen. König Rudolf belehnte 1282/83 seinen illegitimen Sohn Albrecht von Schenkenberg mit Löwenstein und Wolfsölden, der sich von diesem Zeitpunkt an als Graf von Löwenstein bezeichnete und der Stifter des zweiten Geschlechts löwensteinischer Grafen wurde.

Die Urkunden von 1277 und 1281 enthalten Informationen, die bislang übersehen wurden. So sagt Gottfried III. 1277 ausdrücklich, daß ihm noch Erbe von seiner Mutter zufallen werde. Seine Mutter war also offenbar 1277 noch am Leben¹⁹. In diesem Zusammenhang könnte eine bisher unverständliche Formulierung aus der Verkaufsurkunde von 1281 sich aufhellen. Dort heißt es, daß Bischof Bertold von Würzburg *omne ius quod nobis et ecclesie nostre competit in advocatia de Murreharta, nec non castra Lewenstein et Wolvesselden cum omnibus suis iuribus et pertinentiis univervis* (alles Recht, was uns und unserer Kirche zusteht an der Vogtei von Murrhardt und die Burgen Löwenstein und Wolfsölden mit allen ihren Rechten und Zugehörungen) an König Rudolf verkaufe²⁰. Warum verkauft der Bischof nicht die Vogtei über das Kloster Murrhardt insgesamt, sondern nur *omne ius quod nobis ... competit in advocatia de Murreharta etc.*? Offenbar gehörte ihm auch 1281 noch nicht die gesamte Grafschaft Löwenstein (einschließlich Wolfsölden und Murrhardt). Der Grund dürfte darin liegen, daß die Mutter Graf Gottfrieds III. auch 1281 immer noch lebte. Der Bischof hatte 1277 zwar die Anwartschaft auf das Erbe der alten Löwensteinerin erworben, aber dieses fiel erst mit dem Tod der alten Gräfin an. Der Tod der alten Löwensteinerin muß dann schließlich nicht allzuviel nach 1281 erfolgt sein, und mit ihm fielen alle noch ausstehenden Besitzanteile an den neuen Inhaber von Löwenstein, Graf Albrecht. In der Folge hört man nie wieder etwas von einer nur anteilig in Albrechts Besitz gewesenen Grafschaft Löwenstein.

Wer aber war diese alte Löwensteiner Gräfin, die Mutter des Grafen Gottfried III.? Wir wissen, daß 1246 eine Gräfin A. von Löwenstein lebte, die – offenbar als Witwe, weil ihr Mann nicht erwähnt wird – damals in Kontakt mit dem Papst stand und offenbar Bestechungsgelder von diesem kassierte²¹. Man kann nun annehmen, daß das A. ein Lese- oder Schreibfehler für R. (= Ruchina) ist. Unmöglich ist das nicht, die Buchstaben sind einander in der damaligen Schrift nicht so unähnlich. Wäre aber die Lesung A. korrekt, dann hieße das, daß Graf Gottfried II. nach seiner Ehe mit Ruchina von Beilstein-Wolfsölden nochmals

18 Dazu Fritz 1986 (wie Anm. 4), S. 22f. und ebd. die Regesten S. 238ff., Nr. 1, 4–7.

19 WUB 8, S. 57ff., Nr. 2720: Gottfried überträgt dem Bischof von Würzburg seine *burc Lewenstein und Wolfselden, gsucht und ungesucht gut, unserre herschaft, manlehen, lute und eigen und swelherlei gut ez si, daz wir haben oder besitzen, nach gwinnen mügen von herbschaft unserre muter ...*

20 Der volle Text nicht im WUB, sondern bei Christoph Jacob Kremer: Abhandlung von den graven von Loewenstein, aeltern und mittlern geschlechts. – In: Historia et commentationibus academiae electoralis scientiarum et elegantiarum literarum Theodoro-Palatina. Bd. 1, Mannheim 1766, S. 322–373, hier 354f.

21 MGH Epistolae Pontificum 2, Nr. 260; dazu Fritz 1982 (wie Anm. 4), S. 140.

geheiratet hätte. Von den Namen der Enkelinnen Gottfrieds II. wäre eine A. von Löwenstein gut zu erklären. Eine der Töchter Gottfrieds III. hieß Agnes; dieser Name wäre dann auch für die A. von Löwenstein von 1246 anzunehmen. Wie auch immer: Die 1246 lebende Löwensteiner Gräfin – egal ob Agnes oder Ruchina – war sehr langlebig und lebte noch 1277 und 1281.

Die zweite Gemahlin Gottfrieds III.

Im Zusammenhang mit Forschungen zur Geschichte der Gemeinde Allmersbach im Tal (Rems-Murr-Kreis) konnten wir außerdem eine nicht unwichtige Beobachtung zur zweiten Ehefrau des Grafen Gottfrieds III. von Löwenstein-Calw machen. Gottfried III., der Sohn Gottfrieds II. und der Bruder eines der beiden eben genannten Albrecht, war nach bisherigem Kenntnisstand in erster Ehe mit Kunegunde von Hohenlohe verheiratet. Von der zweiten Gemahlin war bislang nur der Vorname bekannt (Sophia), nicht aber die Herkunft. Die beiden Töchter Gottfrieds III., Agnes und Richenza, schienen aus der Hohenloher Ehe zu stammen. Richenza bezeichnet nun aber in einer Urkunde von 1291²² den Konrad von Weinsberg den Jüngeren als ihren *avunculus*, also als ihren Mutterbruder. Konrad von Weinsberg und seine Söhne erhalten außerdem von Richenza ein Vorkaufsrecht auf das von Richenza an das Kloster Weiler bei Esslingen geschenkte Dorf Allmersbach. Diese bislang übersehenen Informationen von 1291 klären nicht nur die Herkunft von Richenzas Mutter Sophia, sondern auch die Besitzgeschichte von Allmersbach: Sophia stammte demnach aus dem Geschlecht der Herren von Weinsberg. Allmersbach war nicht etwa alter löwensteinisch-calwischer Besitz, sondern gehörte erst den Herren von Weinsberg. Der Ort dürfte als Mitgift der Sophia in löwensteinische Hand geraten sein und wurde dann erneut als Mitgift für Sophias Tochter Richenza verwendet. Offenbar erhoben die Weinsberger als ehemalige Eigentümer gewisse Vorbehalte, als Richenza ihr Dorf an das Kloster Weiler schenken wollte, und Richenza mußte diese Einwendungen ihres Onkels mit dem Vorkaufsrecht abgelenken.

Um den aufgrund der Arbeit Rasters entstandenen Unklarheiten in der Genealogie der Löwenstein-Calwer ein Ende zu setzen und um die neuen Erkenntnisse zur Löwenstein-Calwer Genealogie und Besitzgeschichte einzuarbeiten, lassen wir den Stammbaum der Löwenstein-Calwer in aktualisierter Form folgen. Der Stammbaum ist wie gesagt erneut zu ergänzen und zu überarbeiten, wenn die Quelleneditionen zu Barbarossa und zu den späten Staufern komplett vorliegen werden.

22 WUB 9, S. 423ff., Nr. 4073.

Die Grafen von Calw und ihre Ahnen

(Es sind nur die Linien Calw bis Ende 12. Jahrhundert und Löwenstein-Calw komplett eingetragen; vgl. zu den sonstigen Anschlüssen *Fritz 1982, S. 144f.*)

